

---

**Sicherheitsrat**

Verteilung Allgemein  
15. September 2020

---

**Resolution 2542 (2020)**

verabschiedet auf der 838. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 15. September 2020

Der Sicherheitsrat







viii) auf Ersuchen die Bereitstellung grundlegender Dienste und die Erbringung humanitärer Hilfe, einschließlich in Reaktion auf die COVID-Pandemie, im Einklang mit den humanitären Grundsätzen zu unterstützen;

ix) Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, einschließlich sexueller Gewalt in Konflikten, zu beobachten und zu melden, namentlich durch den effektiven Einsatz von Beratungsfachkräften für Frauen und Kinderschutz;

x) bei der Sicherung unkontrollierter Rüstungsgüter und sonstigen Wehrmaterials und der Bekämpfung ihrer Verbreitung Unterstützung zu leisten und

xi) die internationale Hilfe zu koordinieren und der Regierung der nationalen Eintracht bei ihren Maßnahmen zur Stabilisierung von Postkonfliktzonen, einschließlich der aus den Händen von Daesh befreiten Zonen, Rat und Hilfe zu gewähren;

2. beschließt ferner, dass die UNSMIL unter der Anleitung eines oder einer Sondergesandten des Generalsekretärs stehen soll, der oder die insbesondere gute Dienste leistet und zwischen den libyschen und internationalen Akteuren vermittelt, um den Konflikt zu beenden, und dass unter der Aufsicht des/dieser Sondergesandten ein Koordinator oder eine Koordinatorin für den alltäglichen Betrieb und die Verwaltung der Mission eingesetzt werden soll.

7. erinnert an seinen Beschluss, dass alle Mitgliedstaaten das Waffenembargo einhalten, verlangt, dass alle Mitgliedstaaten das mit Resolution 1970 (2011) verhängte und mit späteren Resolutionen geänderte Waffenembargo voll einhalten und insbesondere jegliche Unterstützung für bewaffnete Kräfte einstellen und diese abziehen, verlangt von allen Mitgliedstaaten, sich weder in den Konflikt einzumischen noch Maßnahmen zu treffen, die den Konflikt verschärfen, begrüßt die Bemühungen der Sachverständigengruppe des Sanktionsausschusses für Libyen, Verstöße gegen das Waffenembargo zu untersuchen, begrüßt ferner die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen der Vereinten Nationen, einschließlich der UNSMIL, und anderer interessierter Parteien mit der Sachverständigengruppe und erklärt seine Absicht, diejenigen, die gegen das Waffenembargo verstoßen, über seinen Sanktionsausschuss zur Rechenschaft zu ziehen;

8. ersucht die UNSMIL, im Rahmen ihres Mandats die Geschlechterperspektive durchgehend und uneingeschränkt zu berücksichtigen und die Regierung der nationalen Eintracht dabei zu unterstützen, eine volle, wirksame und produktive Teilhabe und Führungsverantwortung zu gewährleisten. (nt)6.9 ui u bo.9 (n)chn.i( u)1p2 (nd )12.3 dad prr-